

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de**

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2022/069  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:** 03831 357 1214  
**Telefon:** 03831 357-444100  
**Fax:** Kreistagsbuero@lk-vr.de  
**E-Mail:**

**Datum:** 8. November 2022

## **Ihre Anfrage zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Unterstützung der Erhaltung der Wasserburg Divitz**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

***Was hat der Landrat gemäß Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen Nr. KT 302-14/2021 vom 13. Dezember 2021 bisher konkret veranlasst, um den Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e. V. und die Gemeinde Divitz beim Erhalt des einmaligen Kulturgutes zu unterstützen und das bedeutsame Baudenkmal Wasserburg Divitz vor dem Totalverlust zu bewahren?***

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat der Gemeinde Divitz-Spoldershagen eine Zuwendung in Höhe von 250.000,00 EUR nach Beschluss des Kreis Ausschusses KA 030-12/2021 am 3. November 2021 zukommen lassen. Der Zuwendungszweck bezieht sich auf Maßnahmen zur Inwertsetzung des Denkmals Wasserburg Divitz, insbesondere für gutachterliche Untersuchungen im weiteren Sinne, für Planungsleistungen nach HOAI (Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure) sowie für Investitionen und die bauliche Unterhaltung der Wasserburg Divitz gemäß der Vereinbarung vom 23. August 2021. Der Landkreis hat damit sein Bekenntnis zum Erhalt der Wasserburg Divitz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Am 7. Dezember 2021 habe ich zudem Herrn Dahlemann, Chef der Staatskanzlei M-V, sowie Herrn Miraß, parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, angeschrieben und konkret nach Informationen hinsichtlich der in Aussicht gestellten Fördermittel sowie etwaiger Nebenbedingungen und welche künftige landesseitige Begleitung der Wasserburg angedacht ist, gebeten. In einem Antwortschreiben seitens Herrn Miraß vom 10. März 2022 bezieht sich dieser auf ein Antwortschreiben der Landesregierung im Rahmen einer kleinen Anfrage des Landtages zu bezeichneter Thematik. In der von Herrn Miraß beigelegten Anlage gibt die Landesregierung u.a. wie folgt Auskunft:

„Nach aktuellem Stand kommt eine Förderung der grundlegenden Erneuerung der Wasserburg Divitz aus Mitteln der Wirtschaftsförderung nicht in Betracht. Die vorliegenden Planungen lassen bislang nicht erkennen, dass es sich bei der geplanten Investition um eine touristische Basiseinrichtung mit einem tragfähigen Nutzungskonzept handelt, die Voraussetzung für eine Förderung wäre. Nach wie vor fehlt ein entsprechendes Nachnutzungskonzept, in dem detaillierte Aussagen zur überwiegenden touristischen Nutzung, zur unmittelbaren Bedeutung für Tourismusbetriebe,

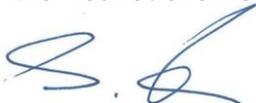
zur Höhe der Folgekosten, zur Art der Betreuung sowie zur Frage, wie und durch wen die Folgekosten getragen werden sollen.

Für die aktuell im Raum stehende Notsicherung der Wasserburg Divitz können keine Infrastrukturfördermittel eingesetzt werden, da es sich bei dem Projekt nicht um eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung handelt. Die Zuweisung von 2 Millionen Euro EFRE-Mitteln an das LAKD, so wie in 2017 angezeigt, ist aufgrund der mittlerweile zu Ende gehenden EFRE-Förderperiode nicht mehr möglich, da dafür notwendige freie EFRE-Mittel mittlerweile nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Juni 2021 wurde der Gemeinde dieser Sachverhalt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit nochmals erläutert.“

Die Ausführungen legen die Vermutung nahe, dass die Finanzierung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen weniger gesichert war, als es vor dem Regierungswechsel verlautbart wurde.

Im Lichte des Kreistagsbeschlusses KT 418-18/2022 vom 17. Oktober 2022 werde ich das Thema der Sicherung und Erhaltung des Denkmals erneut an die Landesregierung adressieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat